

Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Katrin Diez, Tel. 17-1113

TOP: Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) – Sachstandsbericht zu weiteren Schritten zum Beginn der Umsetzung des Konzeptes

Bericht Nr. 110/2024

Produkt: 02.01.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	17.06.2024

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

In der Sitzung des Rates am 12.12.2022 hat dieser der Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes auf Basis der vorgelegten Konzeption zugestimmt und die Stadtverwaltung mit dem Beginn der Umsetzung des Konzeptes beauftragt, die auch eine Gesamtkonzeption zur Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum beinhaltet. Aufbauend auf dem Bericht 049/2024 ergibt sich der aktuelle Sachstand:

Einsatzleitung

Der Einsatzleiter hat den Lehrgang zum Ausbilder erfolgreich abgeschlossen. So kann zukünftig sichergestellt werden, dass dauerhaft Nachwuchskräfte der Stadt Lüdenscheid mit ausgebildet werden können.

In der Einsatzleitung hat eine erste Evaluierung im Bereich der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten stattgefunden. Es ist eine technisch unterstützte Prozessoptimierung notwendig. Aufgrund der Vielzahl von Feststellungen nach der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lüdenscheid (Gefahrenabwehrverordnung – OVO), der Satzung über die Abfallentsorgung und der Satzung über die Straßenreinigung sowie anderer Feststellungen, die gesichtet und im Haus an die jeweils zuständige Stelle weiterverteilt werden müssen, ist eine manuelle Bearbeitung nicht mehr zielführend. Das Bearbeitungs- und Auftragsmanagement soll zukünftig über die Software WINOWIG abgebildet werden. Die Vorbereitungen für den Aufbau sind bereits abgeschlossen und es gibt erste Gespräche zur konkreten Umsetzung mit dem Hersteller.

Neben der technischen Unterstützung wird die Einsatzleitung ab dem 17.06.2024 durch einen Auszubildenden unterstützt. Die dritte Stelle im Innendienst soll parallel zu den Ausschreibungen im Außendienst (siehe unten) in das Besetzungsverfahren gehen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2024 kam die Frage auf, ob die Einnahmen aus den verhängten Bußgeldern für die unsachgemäße Müllentsorgung benannt werden können. Da durch den Cyberangriff erst Ende Januar Kassenzettel bereitgestellt werden konnten,

haben sich Rückstände (aktuell ca. 480 Verfahren) angesammelt. Seit Februar konnten Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 9.500,00 € gefertigt werden. Leistungsbescheide in Höhe von ca. 6.000,00 € wurden nach erfolgten Ersatzvornahmen gefertigt.

Beschaffung von Einsatzmitteln

Die Inbetriebnahme und Nutzung des Funks erfolgt nach Freigabe des Haushalts, die dazu erforderliche Sprechfunk-Ausbildung wurde bereits abgeschlossen.

Zuletzt informierten wir in dem Sachstandsbericht vom 11.09.2023 darüber, dass es für Kommunen keine Möglichkeit zur Aufnahme im BOS-Funk, der von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) genutzt wird, gab. Seit Januar 2024 ist eine Zulassung kommunaler Ordnungsbehörden möglich. Ein Antrag zur Aufnahme wurde unverzüglich gestellt. Seit dem 15.05.2024 liegt der Anerkennungsbescheid vom Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Der Antrag des Ordnungsamtes wurde genehmigt und gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 Funkrichtlinie Digitalfunk BOS – Anerkennungsrichtlinie als Berechtigter anerkannt. Der Anerkennungsbescheid liegt aktuell dem Märkischen Kreis vor, der für die Beschaffung und Schulung der Dienstkräfte zuständig ist und die Voraussetzungen hierfür schaffen muss.

Die bestellten Schutzwesten wurden geliefert und werden im Einsatz getragen.

Personal

Aktuell setzt sich der Außendienst aus vier Vollzeitäquivalenten (VZÄ), welche durch fünf Außendienstkräfte, die bereits vor der Umorganisation des Fachdienstes im Außendienst tätig waren, und einem VZÄ, welche durch einen neuen Außendienstmitarbeiter (KOD) besetzt ist, sowie zwei VZÄ der Abfallstreife zusammen.

Stellenausschreibungen für weitere Außendienstkräfte sollen kurzfristig veröffentlicht werden. Initiativbewerbungen, in denen das Anforderungsprofil erfüllt wird, liegen vor.

Aufgrund der hohen Bereitschaft des aktuell vorhandenen Personals, kann zu der UEFA-Europameisterschaft in Deutschland eine Präsenz in der Innenstadt während der Spiele unter deutscher Beteiligung und bei Spielen mit einer erhöhten Risikoeinschätzung gewährleistet werden.

Erstellung eines Gesamtkonzepts „Ordnung und Sicherheit im Öffentlichen Raum“

Das unter wissenschaftlicher Leitung der HSPV Köln unter dem Aspekt des Gesamt-Governance-Ansatzes erarbeitete Konzept ist fertig gestellt und wird persönlich dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.06.2024 präsentiert.

Lüdenscheid, den 28.05.2024

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter